

## **„Die Debatten sind im vollen Gang“**

Austausch über die Studie von Frank Mathwig und Luca Baschera im Evangelisch-theologischen Pfarrverein, Zusammenkunft am Montag, 20. Januar 2020

Allzu schnell sind wir an der Zusammenkunft bei dem Ziel, das sich der Vorstand für sie gesetzt hat: Fast vorbehaltlos stimmen die beiden Verfasser der Studie der Einschätzung zu, dass die theologische Arbeit für die kirchenpolitischen Entscheidungen irrelevant ist, und dass die Kirchen im Angesicht der effektiv geleisteten theologischen Arbeit weit davon entfernt sind, ein prophetisches Amt wahrnehmen und die Entwicklungen der Zeit zutreffend deuten zu können. Die Frage, wie das Eschatologische die Gegenwart bestimmt/bestimmen soll, wird in kirchlichen Kreisen völlig divergierend beantwortet. An der Abgeordnetenversammlung waren moralische Überlegungen wegweisend. „Was uns eint, ist die Moral. Die real existierende Kirchenpolitik ist reiner Moralismus.“ Mit der Frage nach der „Ehe für alle“ sind nun aber – für die Beteiligten überraschend, aber grundsätzlich spannend – die genuin theologischen Fragen aufgebrochen. Warum das? Weil, wie in der Einführung dargelegt, das Bewusstsein erwacht, dass mit der Ehe das auf dem Spiel steht, was für unsere Gesellschaft konstitutiv ist, ja, was vielleicht die Kirche als solche zusammenhält.

Mit etwas unsortierten Gedanken zeichnen zwei weit gespannte theologiegeschichtliche Sichten auf die letzten beiden Jahrhunderte nach, wie mit den Fragen nach der „Ehe für alle“ vergangene Weichenstellungen ans Licht treten.

Die erste Sicht betont die fortwährende «Optionalisierung» seit den letzten 150 Jahren in den reformierten Kirchen der Schweiz. Bereits mit der Aufgabe der Bekenntnisschriften und Bekenntnisse wurden die tiefliegenden Konflikte nur notdürftig kaschiert. Einen Moment lang konnte man glauben, die Heilige Schrift kompensiere die Preisgabe der Bekenntnisschriften. Das war aber schon im 19. Jahrhundert nicht der Fall. Schon damals machte es die Schriftkritik unmöglich, sich zu beruhigen mit der Annahme, nicht die Bekenntnisse, sondern die Heilige Schrift sei die Grundlage der Kirche. So kommt es zu einem umgekehrten Biblizismus: Man wirft mit Bibelworten um sich, die jede differenzierende Debatte verunmöglichen („Galater 3,28 sagt, in Christus sei nicht Mann und Frau“ – causa finita). Mit Carl Schmidt könnte man sagen: Wir leben in der Kirche im Ausnahmezustand. Wenn die Institutionen keinen Schutz mehr für eine differenzierte Auseinandersetzung bieten, ist derjenige der Souverän, der entscheidet. Die Entscheidungsträger können dabei entscheiden, ohne wirkliche Begründungen liefern zu müssen. An Stelle von Begründungen und Differenzierungen treten sog. «Plastikwörter» wie «Freiheit», «Offenheit», «Toleranz», die ständig unbestimmt bleiben. Die erfolgreichste Diktatur ist diejenige, die sich in das Gewand der Demokratie kleidet. Mit der aktuellen Ehediskussion kehren wir zurück zum Kern des Apostolikumsstreits des 19. Jahrhunderts und müssen feststellen, dass die damalige, zur Verhinderung einer Kirchenspaltung gewählte, pragmatische Lösung sich für die jetzigen Kontroversen als Irrweg entlarvt.

Die zweite Sicht betont die Vermischung des Autonomiegedankens mit der «christlichen Freiheit»; Kant fungiert dabei als Exeget Luthers. Auf die soziale Frage antwortete die Katholische Kirche mit ihren Sozialzyklen, die Evangelische Kirche mit Individualisierung (Pluralisierung wurde zum Markenzeichen).

Warum spürt man in der Studie so wenig von den Vorbehalten gegenüber der „Ehe für alle“? Warum erhalten insbesondere die zentralen Bibelworte zur Frage, Leviticus 18 und Römer 1, ein so geringes Gewicht? Was wird das veränderte Verhalten für Folgen haben für die Verfassung: Ist es in Zukunft möglich, der Polygamie, der Polyamorie, der Pädophilie (solange das Schutzalter und Freiwilligkeit gewährt sind) den Segen zu verweigern? Warum kommt von den Feministinnen keine Kritik an der Leihmutterschaft (Frauen als Gebärmaschinen)? Müssten wir nicht – besonders im Hinblick auf das Kindeswohl – das Natürliche zurückgewinnen, so wie Bonhoeffer das gerade im Angesicht der nationalsozialistischen Vergötzung der Natur getan hat?

Die Studie solle ursprünglich keine Studie sein, sondern als Grundlage für ein Wort des Rates dienen. Deshalb widmet sie sich nicht exegetischen Fragen (beispielsweise Römer 1), die zu Ergebnissen führen würden, von denen bereits bekannt ist, dass sie dem Aussagewillen des Rates widersprechen. In der weiteren Diskussion gleiten wir bezeichnenderweise von der Theologie in die Kirchenpolitik und ins Juristische. Auch der Evangelisch-theologische Pfarrverein tut sich schwer damit, sich diesem Sog zu entziehen. Die letzte halbe Stunde unserer Zusammenkunft lassen wir uns in Bann ziehen von der Gefahr, die von der Neufassung des Antidiskriminierungsartikels ausgehen wird. Im Unterschied zu den Predigern einer Freikirche, die keine öffentlich-rechtliche Körperschaft repräsentieren, machen es kantonalkirchliche Gesetzen unmöglich, eine gleichgeschlechtliche Trauung abzulehnen, wenn diese als das Recht eines jeden Kirchenmitglieds definiert worden ist. Die Berufung auf die Gewissensfreiheit kann dann als diskriminierend angeklagt und verurteilt werden. Wie die Gerichte auf das «nicht erbringen einer allgemeinen Leistung» reagieren werden, ist offen. Die Diskussion über diese Gefahr macht aber am Ende nur deutlich, dass die Kirchen kaum wachsam genug (und wohl auch gar nicht daran interessiert) sein werden, ihre Pfarrerinnen und Pfarrer vor dieser Gefahr zu schützen.

21.1.2020

Bernhard Rothen  
mit Ergänzungen von Elias Henny